

Jahresbericht 2021 der Björn Schulz Stiftung



1. Organisationsprofil



Zu 1. Organisationsprofil – Grundlagen und Steuerstatus

Die Björn Schulz Stiftung ist benannt nach dem Sohn Björn der Eheleute Barbara und Jürgen Schulz, der mit 7 Jahren an Leukämie verstarb. Sein Tod war der Impuls für die Eltern, den Verein Kinderhilfe 1996 zu gründen. Aus diesem Verein ging später die Björn Schulz Stiftung hervor, die 1998 als selbständige Stiftung anerkannt wurde.

Die Stiftung begleitet lebensbedrohlich und lebensverkürzend erkrankte Kinder und junge Menschen mit ihren Familien. Das geschieht im stationären Kinderhospiz Sonnenhof in Berlin (Pankow) und an den Standorten Berlin, Potsdam und der Stadt Brandenburg ambulant. Am Chiemsee betreibt die Stiftung ein Nachsorgehaus.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO). Die Gemeinnützigkeit der Björn Schulz Stiftung wurde zuletzt mit Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer vom 19.01.2022 für das Jahr 2020 im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.



Zu 1. Organisationsprofil – Zweck der Stiftung

Der Stiftungszweck ist in § 2 der Satzung i. d. F. vom 03.07.2019 wie folgt festgelegt

(Auszug):

„Die Stiftung dient überkonfessionell, aber christlichen Werten und dem Hospizgedanken verpflichtet

1. gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken auf dem Gebiet der Fürsorge, Beratung, Unterstützung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensbedrohlichen und lebensverkürzenden oder schweren chronischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen ab Diagnosestellung, während des Krankheitsverlaufs und über den Tod des Erkrankten hinaus;
2. gesundheitlichen Zwecken auf dem Gebiet der Förderung von Einrichtungen zur patientengerechten ganzheitlichen Behandlung, Betreuung und Nachsorge blut-, krebs- und chronisch, sowie schwerst- und unheilbar kranker und lebenslimitierend kranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener und von gemeinnützigen Einrichtungen zur Unterbringung ihrer Angehörigen und Betreuer;
3. als Familienhospiz der gesamten Familie des erkrankten Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.“



Zu 1. Organisationsprofil – Aufsicht

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt der Stiftungsrat wahr. Der Stiftungsrat tritt laut Satzung mindestens zweimal im Jahr zusammen. Im Jahr 2021 hat der Stiftungsrat 5 Mal getagt. Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen (Ziffer 2):

1. Thomas Schmidt (Vorsitzender)
2. Jörn Wittke (1. stellvertretender Vorsitzender)
3. Kristian Jarmuschek (2. stellvertretender Vorsitzender)
4. Sabine Brückner – seit 26.10.2021
5. Carolin Sandler-Hirschmann – seit 26.10.2021
6. Hakan Uzun
7. Claudia Bartz – bis 04-2021.

Für den Stiftungsrat gilt für den Berichtszeitraum die Geschäftsordnung vom März 2015. Die Mitglieder des Stiftungsrats sind ausschließlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig (Ziffer 3).



Zu 1. Organisationsprofil – Erstellung Jahresabschluss

Die Stiftung erstellt einen handelsrechtlichen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem Lagebericht. Die Abschlussprüfung erfolgte erneut durch die Cordes + Partner GmbH, Hamburg

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 25.05.2022 die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2021 bestätigt. Die Prüfung erstreckte sich gem. § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Der Stiftungsrat erteilte dem Vorstand auf der Sitzung am 29.06.2022 für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung. Der Wirtschaftsprüfer hat zuvor an der Sitzung am 31.05.2022 fernmündlich teilgenommen und über die Prüfung berichtet. Den Mitgliedern des Stiftungsrates war der Wirtschaftsprüfungsbericht zuvor per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

Darüber hinaus wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz geprüft und festgestellt.



Zu 1. Organisationsprofil – Leitung

Gemäß der Satzung in der Fassung vom 03.07.2019 besteht der Vorstand aus zwei und maximal fünf natürlichen Personen. Sie können hauptamtlich für die Stiftung tätig sein.

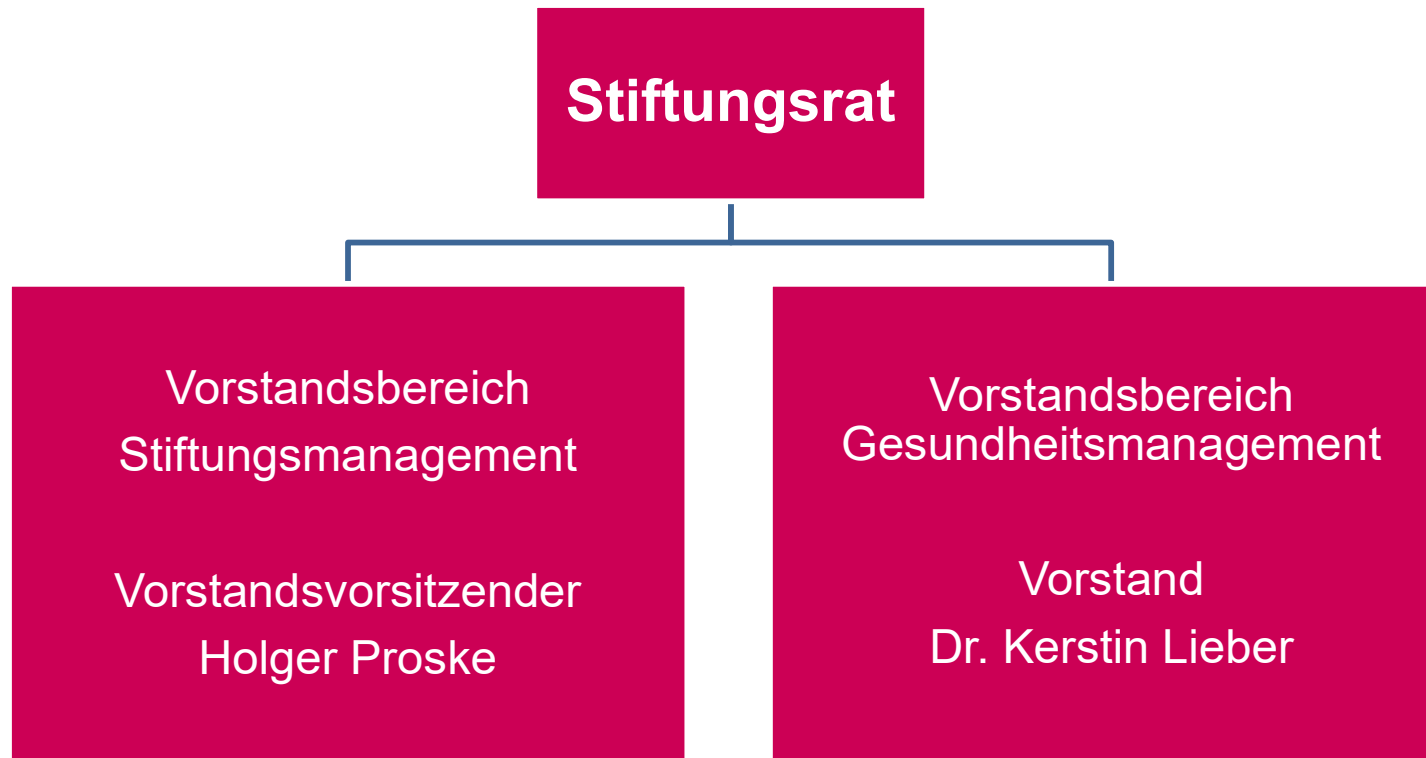
Die Stiftung wird laut Satzung mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten. Aufgaben des Vorstands sind die Führung der laufenden Geschäfte, die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrats und die ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens. Dem Vorstand der Stiftung gehören an:

1. Bärbel Mangels-Keil – bis 31.03.2022
2. Dr. Kerstin Lieber
3. Holger Proske – ab 01.10.2021 (**Vorstandsvorsitzender**)
4. Thomas Schöllkopf – bis 31.10.2021

Die Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich für die Björn Schulz Stiftung tätig. Frau Dr. Kerstin Lieber obliegt neben ihrer Vorstandstätigkeit vor allem die ärztliche Leitung der Stiftung.



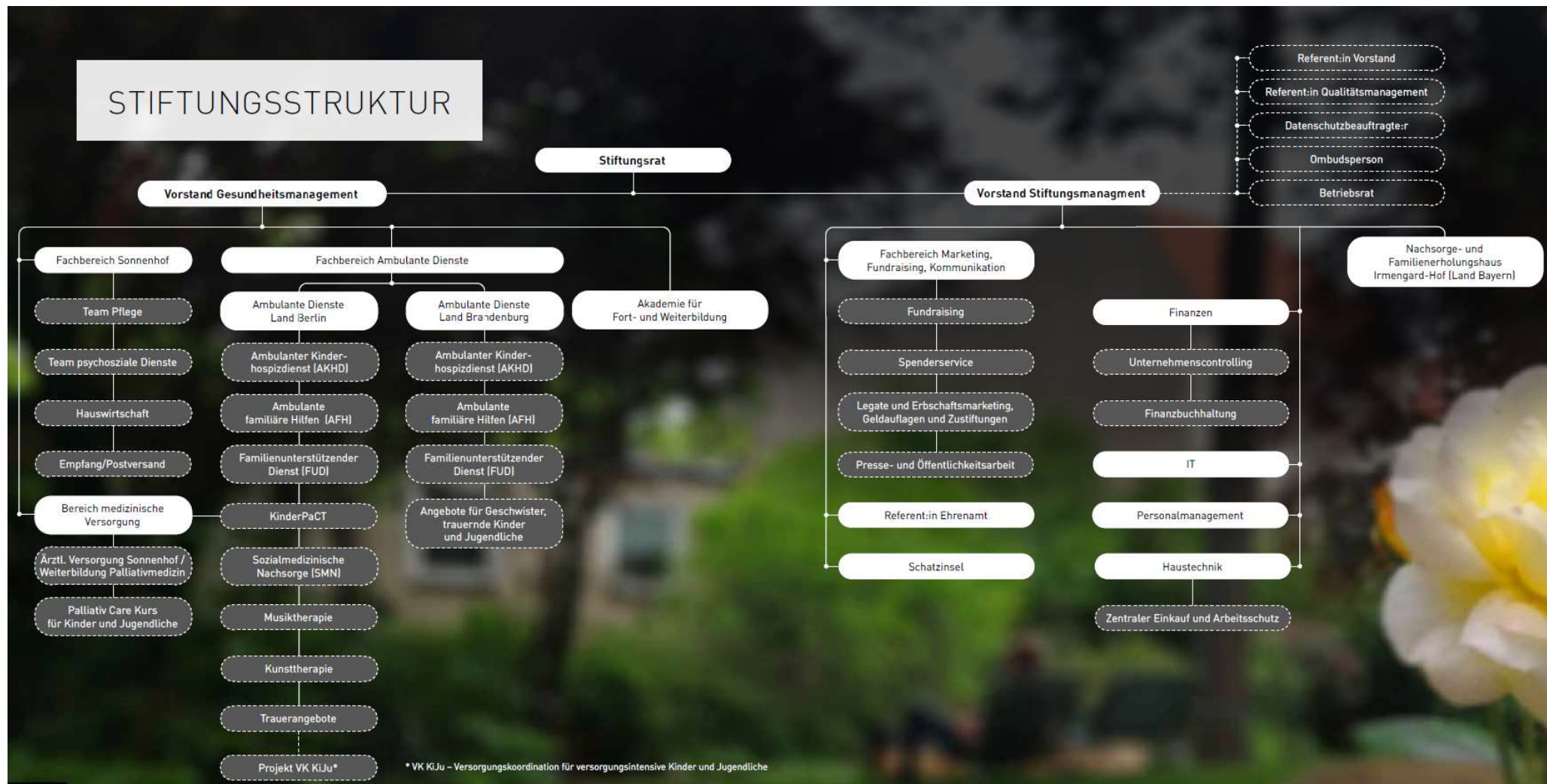
Zu 1. Organisationsprofil – Aufbauorganisation



Diese Geschäftsverteilung gilt im Wesentlichen seit Oktober 2021.



Zu 1. Organisationsprofil – Aufbauorganisation im Detail





Zu 1. Organisationsprofil – Mitgliedschaften (Ziffer 3)

Die Björn Schulz Stiftung ist bei folgenden gemeinnützigen Organisationen Mitglied:

1. Berliner Stiftungswoche gGmbH, Berlin
2. BAG-SAPV - Bundesarbeitsgemeinschaft für die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung e.V., Wiesbaden
3. Bundesverband Bunter Kreis e.V., Augsburg
4. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
5. Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg im Breisgau
6. Deutscher Fundraising Verband e.V., Berlin (DFRV) – seit 2021
7. Deutscher Kinderhospizverein e.V., Olpe
8. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V., Berlin
9. HPV Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V., Berlin
10. HPV Berlin e.V., Berlin
11. knw Kindernetzwerk e.V., Berlin
12. LAGO Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e.V., Potsdam
13. LAG Hospiz Brandenburg e.V., Potsdam
14. Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin, Berlin
15. Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V., Berlin
16. Stifterverband für Deutsche Wissenschaft e.V., Essen
17. Verein der Freunde der Abtei der Benediktinerinnen Frauenwörth im Chiemsee e.V., Frauenchiemsee
18. Wannseeschulen für Gesundheitsberufe e.V., Berlin



Zu 1. Organisationsprofil – Richtlinien

Die Stiftung verfügt über folgende in den DZI Spenden-Siegel-Leitlinien vorgesehenen Richtlinien:

- Antikorruptionskodex - Konzept zur Korruptionsvorbeugung vom 05.06.2015
- Beschaffungsordnung vom 05.06.2015
- Finanzanlagenrichtlinie vom 14.12.2021
- Reisekostenrichtlinie vom 31.12.2020
- Zeichnungsrichtlinie vom 31.12.2020

Darüber hinaus verfügt die Stiftung über weitere Richtlinien, u.a. über eine Kassen- und Tresor-Richtlinie sowie über eine per 06.04.2022 neu gefasste Geschäftsordnung für den Vorstand.

Um Verfahren zur internen Beschwerdeführung zu ermöglichen, hat die Stiftung Anfang 2022 eine Ombudsperson berufen. Die Ombudsperson ist Angehöriger der Berufsgruppe der rechtsberatenden Berufe.



Zu 1. Organisationsprofil – Mitarbeiterstruktur

Die Stiftung weist folgende Verteilung bei der Anzahl entgeltlich Beschäftigter auf:

	2020	2021
Programmarbeit	83,33%	87,08%
Werbung & Öffentlichkeitsarbeit	5,39%	6,18%
Verwaltung	11,27%	6,74%
	100,00%	100,00%

Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten im Jahr 2021 betrug = 163 (Vj. 165).



Zu 1. Organisationsprofil – Entwicklung Ehrenamt

Das hohe Niveau bei der Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender aus den Vorjahren konnte bedingt durch die Corona-Pandemie seit 2020 nicht mehr gehalten werden.

	Ehrenamtlich Mitarbeitende		Ehrenamtlich Mitarbeitende		Ehrenamtlich Mitarbeitende		Ehrenamtlich Mitarbeitende	
	gesamt	davon Familienbegleiter*innen	gesamt	davon Familienbegleiter*innen	gesamt	davon Familienbegleiter*innen	gesamt	davon Familienbegleiter*innen
	per 31.12.2018	per 31.12.2018	per 31.12.2019	per 31.12.2019	per 31.12.2020	per 31.12.2020	per 31.12.2021	per 31.12.2021
	in Personen	in Personen	in Personen	in Personen	in Personen	in Personen	in Personen	in Personen
1. Organ- und Gremienmitglieder								
Stiftungsrat	6		5		5		6	
Politisch-Wissen. Beirat	7		7		7		7	
Summe 1.:	13		12		12		13	
2. Sonstige ehrenamtliche Mitarbeitende*								
Berlin allgemein	124		131		117		108	
Ambulanter Kinderhospiz Dienst Berlin	95	95	81	81	68	68	67	67
Ambulanter Kinderhospiz Dienst Potsdam/Brandenburg	42	36	42	36	30	25	35	30
Familienunterstützender Dienst	90		90		78		73	
Irmengard-Hof, Mitterndorf	28		33		28		24	
Summe 2.:	379	131	377	117	321	93	307	97
Summe 1 + 2.:	392		389		333		320	



Zu 1. Organisationprofil – Finanzielle Basiskennzahlen

Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung

	2018		2019		2020		2021	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Gesamtleistung i. % z. Vj.	10.094	105%	10.722	106%	10.062	94%	9.544	95%
Brutto-Cash-Flow i. % z. GL	1.060	11%	1.136	11%	1.060	11%	692	7%
Ergebnis i. % z. GL	225	2%	256	2%	147	1%	152	2%
haft. Eigenkapital in % z. BS	10.950	68%	11.211	69%	11.372	69%	15.124	77%
Ø Anzahl Mitarbeiter	167		166		165		163	
Leistung pro MA in TEUR	60		65		61		59	

- gute wirtschaftliche Entwicklung über die Jahre
- hohe Stabilität in den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen



Zu 1. Organisationsprofil – Erreichte Größenklasse

Größenmerkmale	Schwellenwerte*				
	Kleinst- unternehmen	Klein- unternehmen	Mittelgroße Unternehmen	Björn Schulz Stiftung seit 2018	Groß- unternehmen
Bilanzsumme	bis 350 T€	bis 6.000 T€	bis 20.000 T€	> 16.000 T€	> 20.000 T€
Umsatzerlöse	bis 700 T€	bis 12.000 T€	bis 40.000 T€	> 10.000 T€	> 40.000 T€
Ø Anzahl Arbeitnehmer	bis 10	bis 50	bis 250	> 160	> 250

- Schwellenwerte zur Ermittlung der Größenklassen nach HGB

Die ursprünglich familiengeführte „Björn Schulz Stiftung“ hat sich zu einem großen „mittelgroßen Unternehmen“ entwickelt.



2. Aufgaben und Ziele



Zu 2. Aufgaben und Ziele (Folie 1)

Beispiel Sonnenhof - Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Aufgaben und Ziele leiten sich aus dem Satzungszweck ab. Unsere Arbeit beginnt im günstigsten Fall mit dem Zeitpunkt der Diagnosestellung und begleitet die Familien oftmals über viele Jahre bis zum Tod des Kindes und darüber hinaus. Durch Spendengelder ist es uns möglich, der gesamten Familie den Aufenthalt im Sonnenhof zu gewähren.

Die Eltern können endlich mal wieder eine Nacht durchschlafen und sich in Ruhe um die Geschwister kümmern. Während dessen wird das erkrankte Kind vom Pflegepersonal und Pädagog*innen gepflegt, beschäftigt, gefördert und betreut.





Zu 2. Aufgaben und Ziele (Folie 2)

Wesentliche Aufgaben und Ziele des Jahres 2021 waren:

- Weitere Verbesserung der Betreuung unserer kleinen Gäste und Ihrer Angehörigen
- Weitere Digitalisierung der Stiftung und Erhöhung der Homeoffice-Fähigkeit, u.a. durch Ausstattung der Mitarbeiter:innen mit Hard- und Software (Laptops, Smartphones etc.)
- Beginn der Einführung einer internen Kostenleistungsrechnung mittels DATEV
- Beginn der Einführung der Workforce Management Lösung ATOSS zur Arbeitszeiterfassung, Urlaubsverwaltung und Ressourceneinsatzplanung in den stationären und ambulanten Leistungsbereichen als Maßnahme zur digitalen Transformation
- Beginn der Einführung einer Property Management Lösung für das Nachsorgehaus Irmengard-Hof am Chiemsee als Maßnahme zur digitalen Transformation

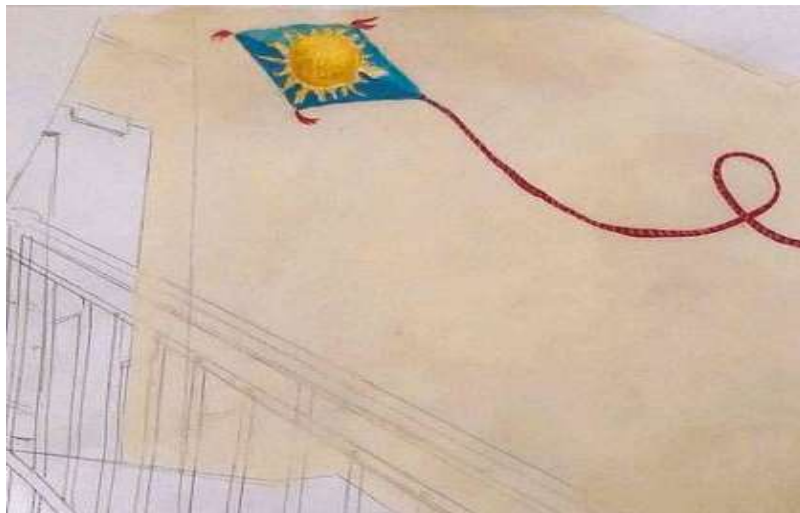


3. Tätigkeiten 2021



Zu 3. Tätigkeiten 2021 (Ziffer 5) – Laternenwald (1)

Ziel war es, mehr Kapazitäten für das Erinnerungsritual „Sonnenhof-Laterne“ zu schaffen. Der gemalte Laternenwald wurde ergänzt. Jede Laterne ist ein individuelles Kunstwerk für sich, deshalb konnte auf weitere Bilder und viel farbliche Gestaltung im Treppenhaus verzichtet werden. Das bereits vorhandene Wandbild wurde weitergeführt (s. Abb.).





Zu 3. Tätigkeiten 2021 (Ziffer 5) – Laternenwald (2)

Weiterhin wurde der Bodenbelag im Sinne der Nachhaltigkeit und Natürlichkeit geändert, auch um die taktil-haptische Wahrnehmung anzusprechen (s. Bild li.). Daneben konnte ein neues Beleuchtungskonzept umgesetzt werden mit Lichtschienen an der Decke in denen diffus strahlende Lichtleisten, Allgemeinbeleuchtungselemente und Spots eingesetzt wurden (s. Bild re.).



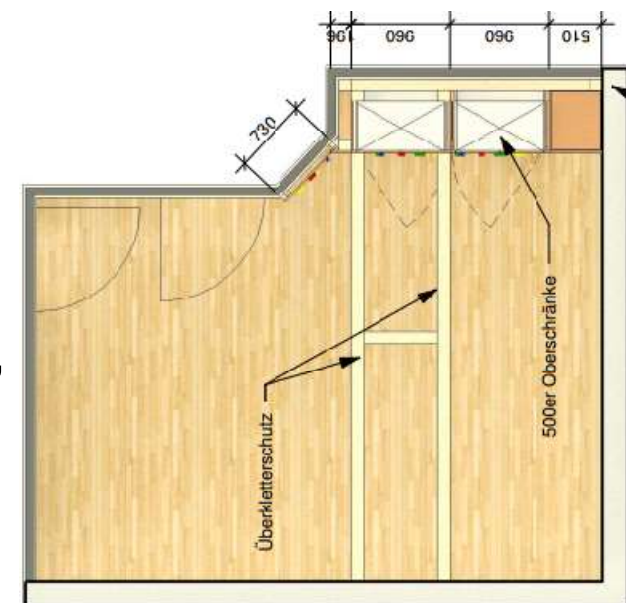


Zu 3. Tätigkeiten 2021 (Ziffer 5) – Bewegungszimmer

Ziel war es, einen Raum für freie Bewegung zu schaffen, da viele unserer Gäste generell in ihrer Bewegung eingeschränkt bzw. auf Unterstützung hierfür angewiesen sind. Dafür wird Platz benötigt in dem sich selbstbestimmt und autonom bewegt werden kann, was wiederum Grundlage für Lebensqualität ist. Dazu konnte das bisherige Spielzimmer zum Bewegungszimmer umgebaut werden.

Menschen entdecken ihre Welt über die Bewegung. Bewegung fördert sowohl die körperliche als auch die geistige Entwicklung.

Der neue Bewegungsraum soll die Gäste, Geschwister aber auch die Zugehörigen dazu einladen, durch Bewegung und Ausprobieren ihre Umwelt zu erfahren und wurde daher altersgruppenoffen gestaltet.





Zu 3. Tätigkeiten 2021 (Ziffer 5) – Projekt VK KiJu (1)

Im Land Berlin wird seit 2018 modellhaft die Versorgungskoordination für Familien mit versorgungsintensiven Kindern – kurz VK KiJu – erprobt, die das bereits bestehende regelhafte Angebot an Case-Management der Jugendämter, Teilhabefachdienste Jugend und Erwachsene sowie der Pflegestützpunkte ergänzen.

Die VK KiJu ist diesen Angeboten nachgeordnet und kooperiert mit ihnen.





Zu 3. Tätigkeiten 2021 (Ziffer 5) – Projekt VK KiJu (2)

In diesem Modellvorhaben erbringt eine Gemeinschaft hoch qualifizierter Kräfte engagiert eine allseits wertgeschätzte Leistung und füllt damit eine Lücke im Versorgungssystem!

Um neben der qualitativen Bewertung der Arbeit dieses Modellprojekts auch die quantitative Leistung einschätzen zu können, bedarf es unbedingt einer Bedarfsermittlung als Voraussetzung zur Bewertung der geleisteten Bedarfsdeckung.

Die vier Leistungsvorteile von VK KiJu sind:

- man hat Zeit für die Familien,
- man arbeitet in einer unschätzbaren Vertrauensbeziehung,
- man ist enorm frei und flexibel und
- man kompensiert als Generalistengemeinschaft die Spezialisierung aller anderen Sozial- und Gesundheitsdienstleister, insbesondere die bezirksamtlichen.



Zu 3. Tätigkeiten 2021 (Ziffer 5) – Projekt VK KiJu (3)

Es wurden im Jahr 2021 im Rahmen des Projekts VK KiJU insgesamt 81 Fälle betreut, davon:

- Neuaufnahmen 33 Fälle
- Fallfortführungen 35 Fälle
- Wiederaufnahmen 13 Fälle.

Abb.: VK KiJu-Mitarbeiterin im Einsatz





Zu 3. Tätigkeiten 2021 (Ziffer 5) – KinderPaCT (Patient:innenzahlen)

Trotz der Auswirkungen des pandemiebedingten Lockdowns befinden sich die Versorgungszahlen weiterhin auf dem erstmals im Jahr 2019 erreichten Niveau von ca. 150 Patient:innen. Diese Versorgungsleistung ist eine beachtliche Leistung, da unterjährig erhebliche Schwankungen in der Versorgung ausgeglichen werden mussten.

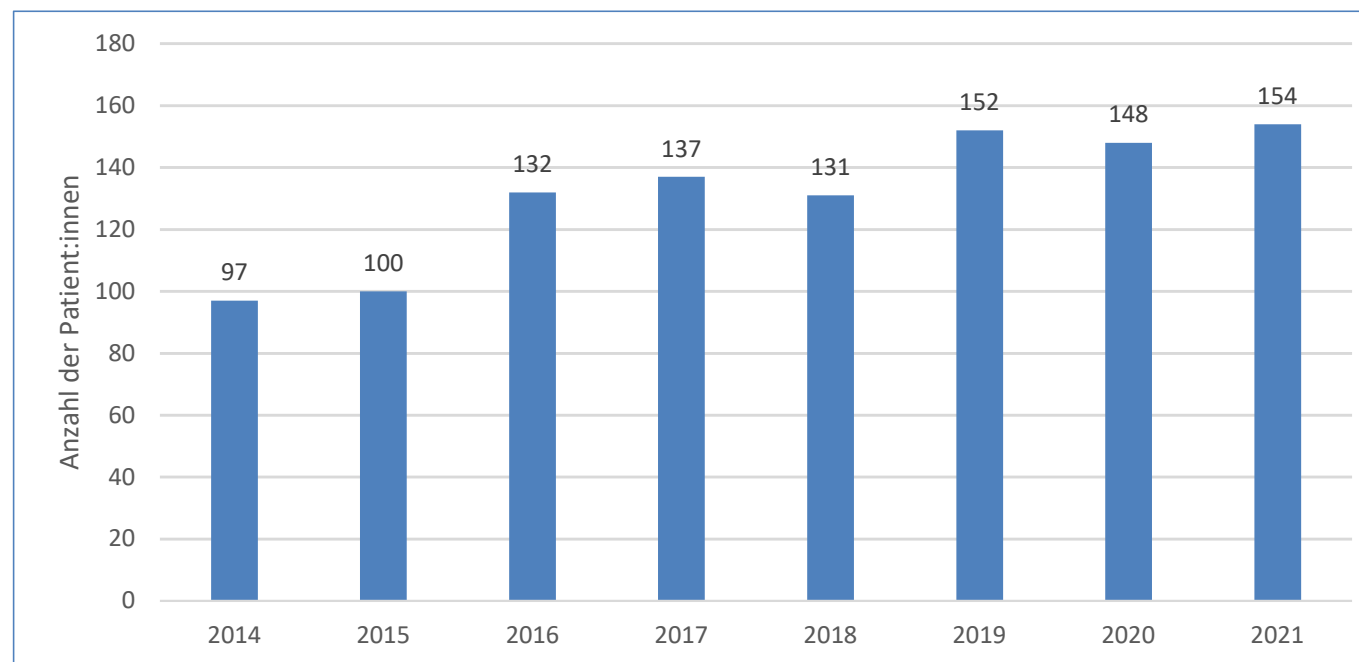


Abbildung: Patient:innenzahlen der Jahre 2014 bis 2021 im Vergleich



Zu 3. Tätigkeiten 2021 (Ziffer 5) – KinderPaCT (Versorgungstage)

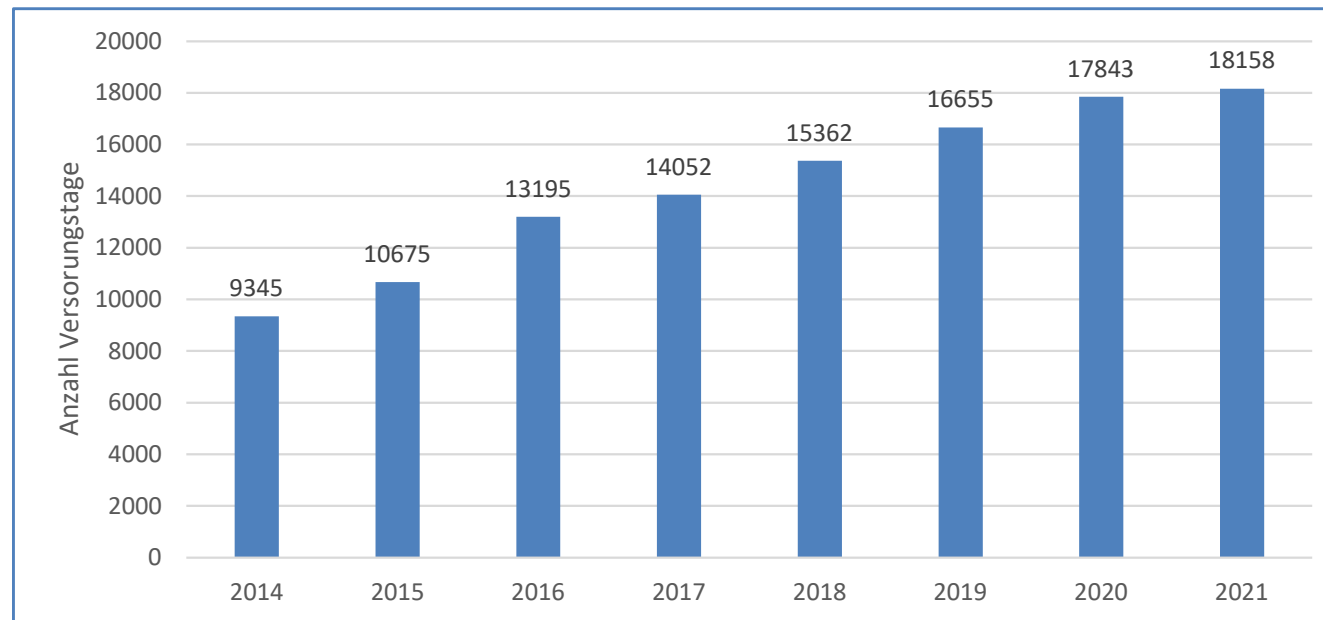


Abbildung: Anzahl Versorgungstage (ohne Unterbrechungen) im Jahresvergleich

Der schon in den letzten Jahren beobachtete Anstieg der Versorgungstage setzt sich auch 2021 etwas abgeschwächt fort. Trotz dieses leichten Rückgangs hat sich jedoch die Zahl der Versorgungstage wie auch in den vorherigen Jahren weiter erhöht.



Zu 3. Tätigkeiten 2021 (Ziffer 5) – KinderPaCT (Wohnorte)

Das KinderPaCT Berlin versorgte, wie auch in den Jahren zuvor, Patient:innen im gesamten Berliner Stadtgebiet und zum Teil im umliegenden Land Brandenburg. Außerhalb des Berliner Stadtgebietes erstreckten sich die Besuche bei Anspruchsberechtigten bis zu einer Reichweite von maximal 73 km, um eine regelhafte und kontinuierliche Versorgung sowie eine zügige Versorgung in Krisensituationen abzusichern. Es wurden 31 Patient:innen in Brandenburg versorgt, was einem Anteil von 20 % der in 2021 versorgten Patient:innen entspricht. Im gesamten Berichtszeitraum wurden für insgesamt 2063 Hausbesuche 29057 km gefahren.



4. Wirkungsbeobachtung



Zu 4. Wirkungsbeobachtung (Ziffer 5) - Allgemein

Wie nachfolgend dargestellt, erfasst die Stiftung regelmäßig eine Vielzahl an nicht-finanziellen Leistungsindikatoren in allen Bereichen, insbesondere in den sogenannten Programm-Bereichen des Gesundheitsmanagements. Zu diesen Programm-Bereichen des Gesundheitsmanagements zählen vor allem der stationäre Bereich mit dem Kinderhospiz Sonnenhof, der Bereich Ambulante Dienste sowie der Bereich Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) mit dem Kinder Palliativ Care Team (KinderPaCT). Darüber hinaus wurde auch mit dem Monitoring von nichtfinanziellen Leistungskennziffern im Bereich Werbung & Öffentlichkeitsarbeit begonnen.





Zu 4. Wirkungsbeobachtung – Bereich Kinderhospiz (1)

In 2021 wurden im Kinderhospiz Sonnenhof insgesamt 98 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im Vorjahr 76) begleitet, 51 Gäste (im Vorjahr 27) besuchten den Sonnenhof zum ersten Mal, 46 Gäste kamen mehrmalig im Jahr zu Besuch.

30% der Gäste (Vorjahr 24%) waren unter 3 Jahre, 18% (im Vorjahr 25%) im Alter von 4 – 10 Jahren, 32% (Vorjahr 34%) im Alter zwischen 11 und 18 Jahren sowie 20% (Vorjahr 17%) im jungen Erwachsenenalter.

Die Versorgungstage der Gäste in 2021 beliefen sich auf insgesamt **2.952 Tage** (Vorjahr 2.781).

Die \emptyset Aufenthaltsdauer im Hospiz betrug 20 Tage.

Die Indikationen für einen Aufenthalt waren mehrheitlich die Entlastung des Versorgungssystems sowie die Krisenintervention. 11 Gäste sind bei uns verstorben.

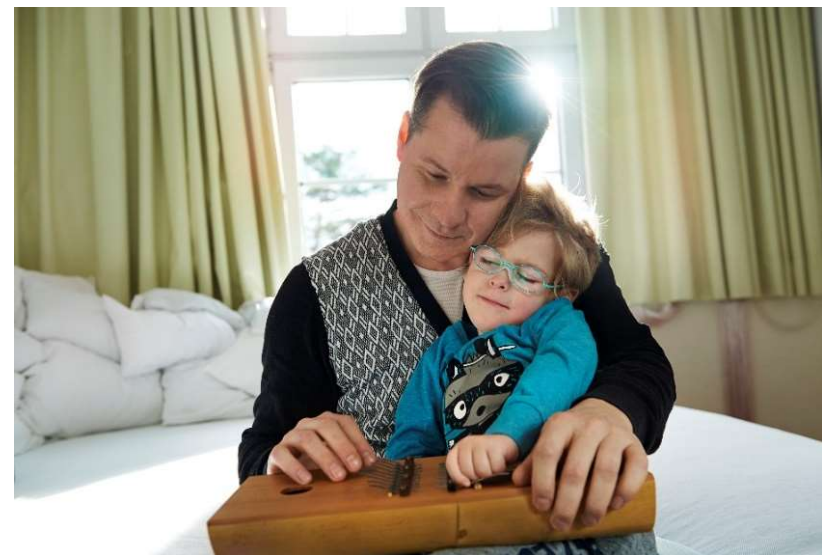




Zu 4. Wirkungsbeobachtung – Bereich Kinderhospiz (2)

Von 62 Gästen wurden **Zugehörige**, Eltern und Geschwister, in fünf zur Verfügung stehenden Appartements oder im Zimmer der Gäste mit aufgenommen.

Unsere Gäste sind mehrheitlich an Stoffwechsel- Muskelerkrankungen, genetischen Defekten, Neuronale Erkrankungen, Epilepsien, Tumorerkrankungen erkrankt oder wurden zu früh geboren.



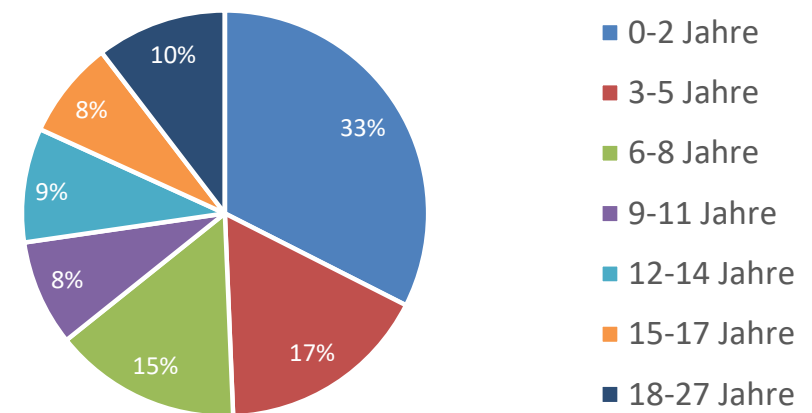


Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Altersstufen)

Im Jahr 2021 wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0-21 Jahren versorgt. Die größte Versorgungsgruppe bilden hier die 0- bis 2-Jährigen (33%), gefolgt von den Gruppen der 3- bis 5-Jährigen und 6- bis 8-Jährigen mit jeweils 17% bzw. 15%. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die vom KinderPaCT versorgte Patient:innengruppe der Erwachsenen (18- bis 29-Jährige) von 18 auf 16 Patient:innen reduziert. Es wurden keine Patient:innen versorgt, die älter als 21 Jahre alt waren.

Das Durchschnittsalter lag bei acht Jahren (Min.: wenige Tage, Max.: 21 Jahre).

Altersstruktur 2021





Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsdauer)

Die Versorgungsdauer ist aufgrund des breiten Erkrankungsspektrums und der unterschiedlichen Ausprägungen des Krankheitsverlaufes weiterhin sehr verschieden.

Neben Patient:innen, die bei Aufnahme in einem sehr kritischen Zustand waren und zeitnah verstarben, wurden auch Patient:innen betreut, die neben stabilen Gesundheitszuständen mehrfach in kritische Phasen gerieten und damit intermittierend vom KinderPaCT Berlin versorgt werden mussten. Die Anspruchsvoraussetzungen für die SAPV-KJ wurden für die letztgenannte

Patient:innengruppe regelmäßig geprüft und Neuaufnahmen wie auch in den Vorjahren stets genau evaluiert. Durchschnittlich befanden sich Patient:innen in 2021 für 122 Tage in der SAPV-KJ. Das Minimum lag bei einem Tag, das Maximum bei 365 Tagen.

Versorgungsjahr	Dauer Ø Versorgung in Tagen
2014	96
2015	107
2016	100
2017	103
2018	117
2019	109
2020	121
2021	122



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsorte)

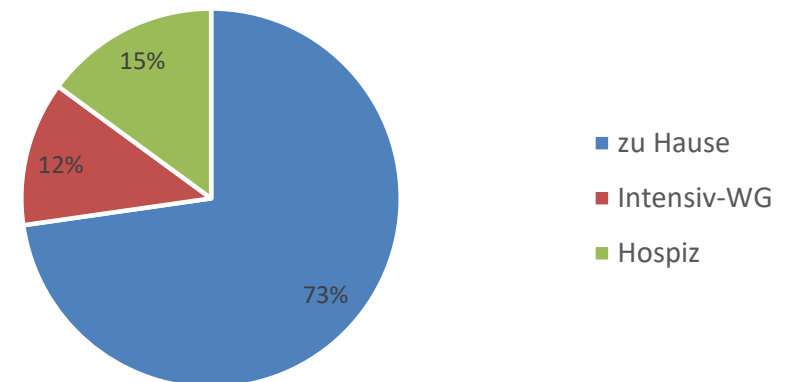
Es ist zwischen Wohnorten und Versorgungsorten zu unterscheiden.

Nicht immer kann die Versorgung in der Häuslichkeit erfolgen, auch wenn die Versorgung in der Häuslichkeit das Ziel ist.

Erneut konnte im Jahr 2021 das KinderPaCT

Berlin die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in erster Linie in der Häuslichkeit versorgen, dennoch waren auch im letzten Jahr Krankenhausaufenthalte nicht zu vermeiden. Viele der Aufenthalte dienten diagnostischen Zwecken, einige aber auch zur Stabilisierung der Symptomlast in Krisen.

Versorgungsorte 2021





Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsleistungen)

Wie in den Vorjahren wurde der größte Anteil der Patient:innen im Rahmen der additiv unterstützenden Teilversorgung betreut. Dass die 24-Stunden-Rufbereitschaft essenziell für die Versorgung von Kindern mit einer lebenslimitierenden Erkrankung ist, wurde erneut bestätigt. Der Dienst wurde sowohl von Eltern als auch vom medizinischen Personal, etwa bei gemeinsamer Versorgung mit einem Kinderintensivpflegedienst, in Intensivpflegewohngruppen oder bei einer Verlegung ins Krankenhaus in Anspruch genommen. Eine Pflegefachkraft und einen ärztlichen Dienst rund um die Uhr erreichen zu können, gab den Eltern und den beteiligten Versorgern ein hohes Maß an Sicherheit.



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Telefonkontakte)

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 5.299 Telefonkontakte (Vj. 5.548) dokumentiert. In akuten Krisensituationen erfolgten 1.380 Telefonate. Dies entspricht 26% der Telefonkontakte. Der prozentuale Anteil der Notfall-Telefonkontakte hat sich damit von 19% im Vorjahr auf 26% erhöht. Entsprechend der Verteilung der Anzahl der versorgten Patient:innen zeigt sich ein Anstieg der Telefonkontakte in der 2. Jahreshälfte mit einem Maximum im August und September.



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Hausbesuche)

Vom KinderPaCT Berlin wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 2471 Hausbesuche durchgeführt, 435 davon waren Notfallhausbesuche, die aufgrund einer akuten Krise notwendig wurden. Im Vergleich zum Vorjahr, mit dem pandemiebedingten Rückgang auf 1762 Hausbesuche, ist die Gesamtzahl der Hausbesuche damit auch im Vergleich zum Jahr 2020 mit 2086 Hausbesuchen relevant gestiegen. Die Zahl der Notfallhausbesuche ist mit 435 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen. Bedingt durch Lockdown-Maßnahmen war auch in 2021 die Zahl der akuten respiratorischen und gastroenterologischen Infektionen zumindest in der ersten Jahreshälfte noch reduziert. Die Besuche wurden größtenteils multiprofessionell – ärztlicher Dienst und Pflegefachkraft – durchgeführt. Dies entspricht der jeweils vorliegenden akuten Symptomlast der Patient:innen und der dazu benötigten palliativärztlichen und palliativpflegerischen Versorgung.



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Kontakte)

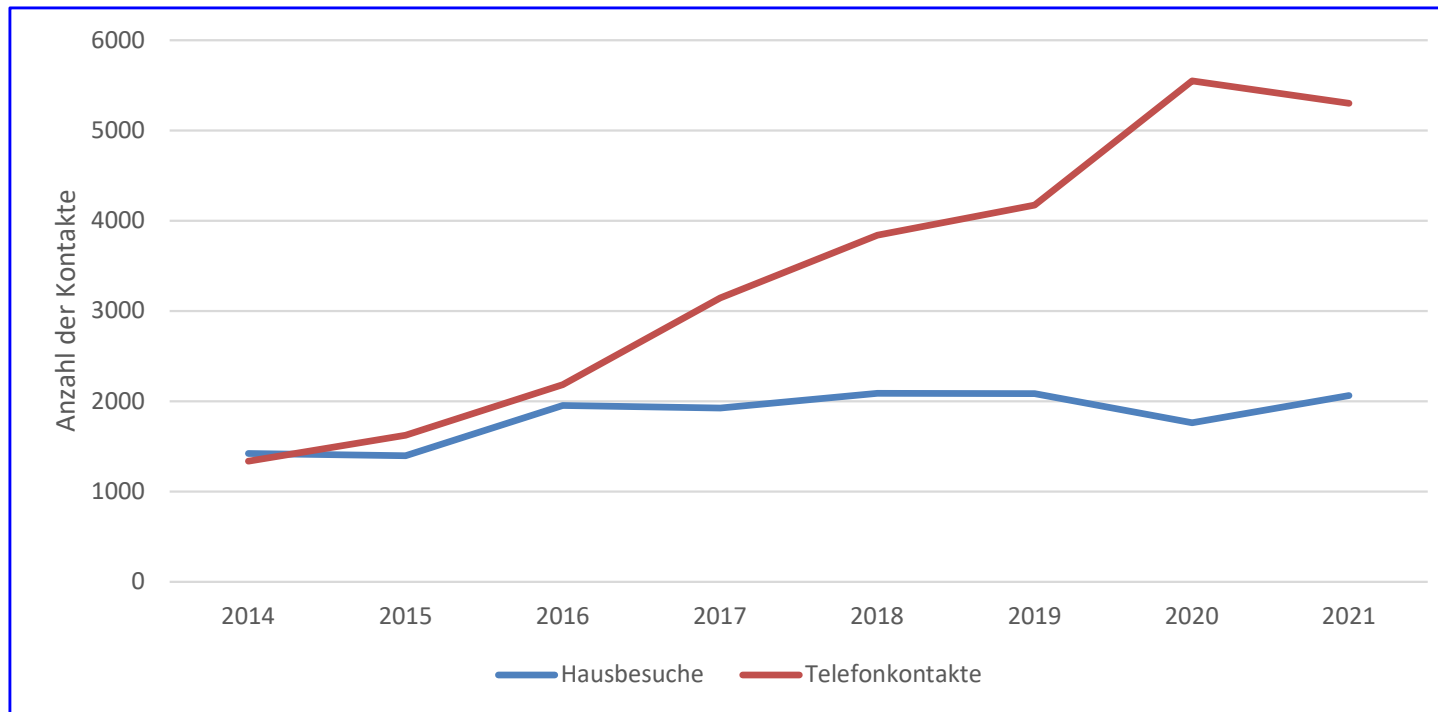
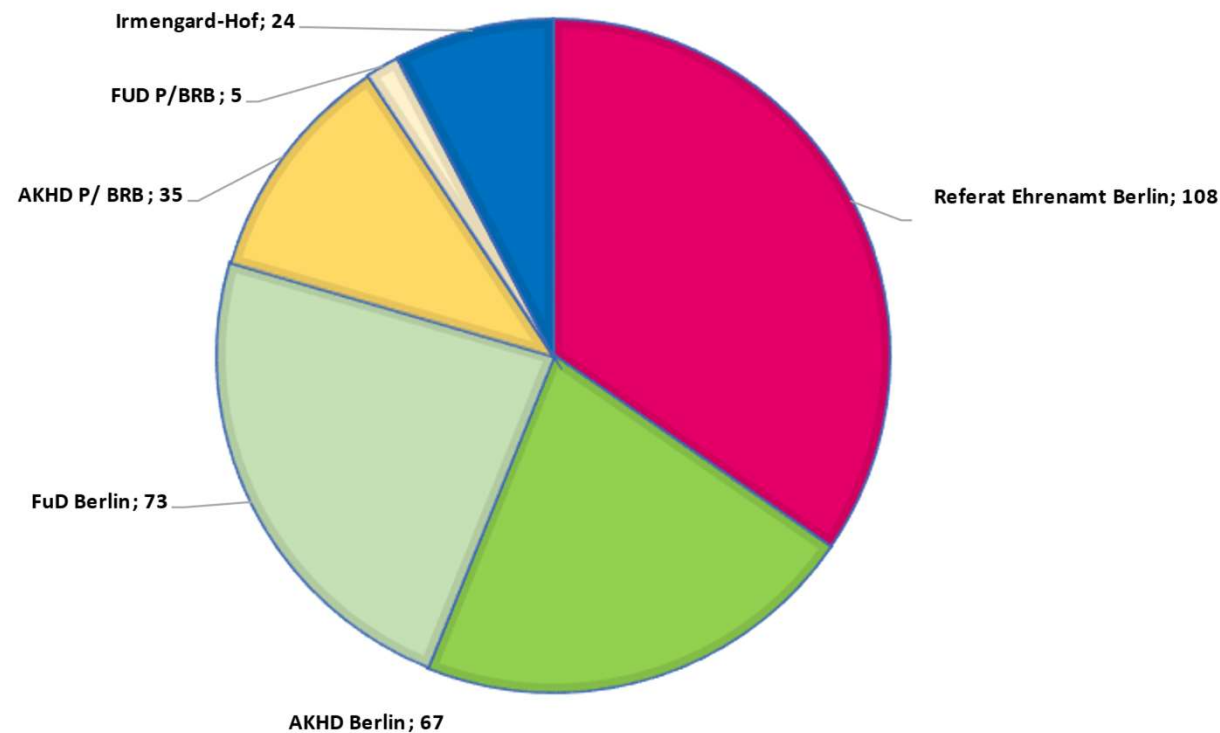


Abb.: Patient:innenkontakte im Jahresvergleich



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – Anzahl Ehrenamtliche

Anzahl Ehrenamtliche Björn Schulz Stiftung gesamt 2021
Summe = 312

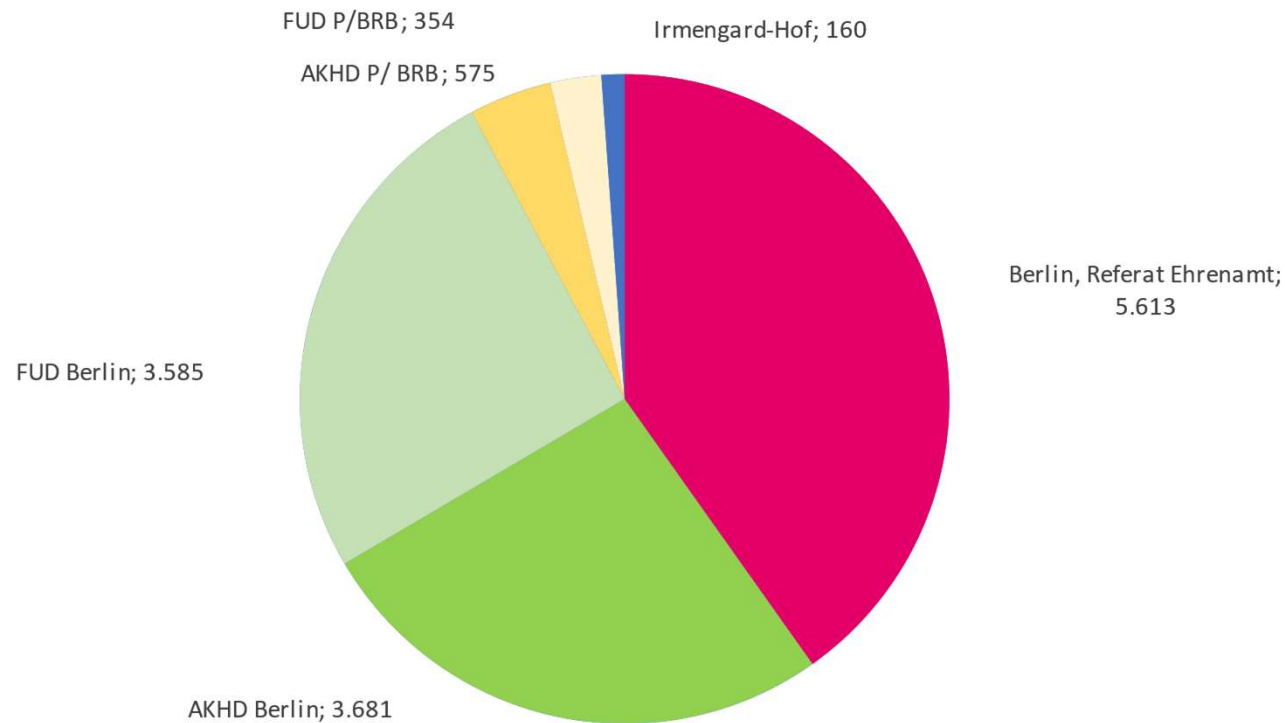


Die Anzahl 312 versteht sich ohne die Tätigkeit von Stiftungsrat und Beirat.



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – Geleistete Stunden im Ehrenamt

Geleistete Stunden Ehrenamt Björn Schulz Stiftung gesamt 2021
Summe= = 13.968



Die 13.968 Stunden verstehen sich ohne die Tätigkeit von Stiftungsrat und Beirat.



zu 4. Wirkungsbeobachtung – Fazit Ehrenamt

Fazit für 2021:

Das Jahr 2021 war weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, sodass wie im Jahr 2020 eine Vielzahl von Einsätzen Ehrenamtlicher nicht stattfinden konnte. Auch wenn der Wert von 2019 mit 14.151 Stunden noch nicht wieder erreicht werden konnte, gab es eine Trendumkehr. Trotz der weiterhin bestehenden Einschränkungen gab es eine Zeitspende von

13.968 Stunden im Ehrenamt

für Angebote, die die Björn Schulz Stiftung sonst nicht hätte leisten können.

Das entspricht bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 18,91 € der Stiftung einer Leistung von mindestens 264 T€ im Jahr 2021



5. Vergütungen



5. Zu Vergütungen (Ziffer 7) – Allgemeine Angaben

- Die Gesamtbezüge 2021, die die Mitglieder des Leitungsorgans für ihre Vorstandstätigkeit erhielten, betrugen 109.215,38 € brutto (Vj. 151.062,19 €). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist der Neuaufstellung der Vorstandsebene geschuldet, die inzwischen abgeschlossen ist.
- Die Anforderungen des Datenschutzes sowie die Persönlichkeitsrechte verlangen eine Abwägung mit den Erfordernissen nach Transparenz, was die Veröffentlichung der einzelnen Bezüge der Vorstandsmitglieder betrifft. Im Ergebnis dieser Abwägung scheint nur eine Nennung der Jahresgesamtbezüge aller hauptamtlichen Vorstandsmitglieder zulässig zu sein.
- Auch im Jahr 2021 wurden keine Aufwandsentschädigungen an Organmitglieder der Stiftung gezahlt.

Die Stiftung gewährte auch im Jahr 2021 keine erfolgsabhängigen Vergütungen.



Zu 5. Vergütungen (Ziffer 7) – Struktur

Gruppe	Tätigkeiten, z.B.
BSS 1	Pförtner:in (Empfang), Hauswirtschaftskraft, Zimmerreinigung
BSS 2	Kinderpflege, Koch/Köchin, Hauswirtschaftskraft
BSS 3	Krankenpfleger:in, Heilerziehungspfleger:in, Erzieher:in, Pädagoge, Einzelfall- und Familienhelfer:in, Therapeut:in mit Ausbildung
BSS 4	Stationsassistent:in, Belegungsmanagement
BSS 5	Sozialpädagoge, Sozialarbeiter:in, Psychosoziale Fachkraft mit Hochschulabschluss, Pädagoge mit Hochschulabschluss, Seelsorger:in, Psychologe, Therapeut:in mit FH/ Hochschulabschluss
BSS 6	Stellvertretende Pflegedienstleitung
BSS 7	Pflegedienstleitung, Hospizleitung, Leitung ambulante Dienste
BSS 8	Arzt/Ärztin

Hinsichtlich der Vergütungshöhe konnte das Vergütungsniveaus des TV-L noch nicht erreicht werden.



Zu 5. Vergütungen (Ziffer 7) – Bandbreite

Das Entgeltsystem der Stiftung (BSS) orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur am TV-L. Es ist in einer Betriebsvereinbarung (Pflege) und in einer weiteren Betriebsvereinbarung (Verwaltung) einheitlich und transparent geregelt, zuletzt jeweils am 05.12.2019.

Gruppe	Stufe 1	Stufe 2 nach 1 Jahr	Stufe 3 nach 2 Jahren	...	Stufe 6 nach 5 Jahren
BSS 1	1.943,72 €	2.174,25 €	2.240,17 €	...	2.610,36 €
BSS 2	2.345,14 €	2.513,80 €	2.513,80 €	...	3.251,58 €
:	:	:	:
BSS 7	-	4.216,61 €	4.354,85 €	...	5.272,09 €
BSS 8	außerhalb der Entgeltgruppen				

Die genannten Beträge verstehen sich Arbeitnehmer-brutto. Eine Anlehnung an einen Flächentarif wird ab 01.01.2023 für die Belegschaft angestrebt.



6. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung



6. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (Ziffer 12)

- Erneut Realisierung einer Vielzahl von Werbemaßnahmen in 2021, insbesondere von Anzeigen in Printmedien oder Durchführung von Mailings mit Anlassbezug
- erstmalig Arbeit mit Freianzeigen seit September 2021
- Umsetzung zielgerichteter Marketingmaßnahmen mit dem Focus Legate, Bußgelder, Zustiftungen
- Zusammenarbeit mit Werbeagenturen, freien Textern, Fotografen und Grafikern
- Beauftragung sogenannter Letter Shops zur Gewährleistung professioneller Mailings
- Kooperation mit anderen Spenderorganisationen, insbesondere zur Einwerbung finanzieller Mittel bei größeren Projekten
- Coronabedingte Umstellung von ursprünglich geplanten Präsenzveranstaltungen, z.B. Organisation der 25-Jahre-Feier 2021 als große, öffentlichkeitswirksame 25-Jahre-Kampagne mit Videos, Hashtag und Posts oder des Christkindlmarkts als Goodie Back



7. Finanzberichterstattung



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 1)

Einzelheiten aus dem Jahresabschluss 2021 (Bilanz)

AKTIVA			PASSIVA		
	2021 EUR	Vorjahr EUR		2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.342,25	39.230,00	I. Stiftungskapital	721.024,60	660.517,83
II. Sachanlagen	10.508.098,08	11.511.444,34	II. Rücklage		
III. Finanzanlagen	9.000,00	10.000,00	1. Kapitalrücklage	3.241.000,00	3.241.000,00
			2. Ergebnisrücklage	4.216.000,00	4.216.000,00
B. Umlaufvermögen			III. Ergebnisvortrag	3.406.785,96	3.254.608,82
I. Vorräte, Waren			IV. Umschichtungsergebnis	3.539.711,82	0,00
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.962.022,05	1.631.007,72	B. Sonderpost a. Fördermittel f. Invest.	1.128.888,17	3.254.608,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.327,31	18.847,22	C. Rückstellungen	385.903,86	365.754,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	55.810,91	42.015,05			
II. Wertpapiere	158.557,89	14.425,18	D. Verbindlichkeiten		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.747.800,31	3.160.720,19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.634.762,40	3.183.749,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.831,16	13.685,13	2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	123.253,26	130.989,44
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	131.459,69	218.375,57
	<u>19.527.789,76</u>	<u>16.441.374,83</u>		<u>19.527.789,76</u>	<u>16.441.374,83</u>



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 2)

Einzelheiten aus dem Jahresabschluss 2021 (Gewinn- und Verlust- rechnung)

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		9.544.138,84	10.061.593,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.365.309,15	476.773,05
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		<u>178.466,42</u>	<u>98.669,81</u>
4. Rohergebnis		13.730.981,57	10.439.696,96
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.316.940,97		5.387.010,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.133.899,02</u>	6.450.839,99	1.096.079,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		756.461,40	797.854,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.757.955,44</u>	<u>2.896.554,00</u>
8. Betriebsergebnis		3.765.724,74	262.198,52
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.425,79	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,62	2,08
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.000,00	41.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74.264,19	68.384,43
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>0,00</u>	<u>4.900,61</u>
14. Ergebnis nach Steuern		3.691.888,96	147.915,56
15. Sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>757,39</u>
16. Jahresüberschuss		3.691.888,96	147.158,17
17. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		3.254.608,82	3.107.450,65
18. Einstellungen in den Posten Um- schichtungsergebnisse		<u>3.539.711,82</u>	<u>0,00</u>
19. Ergebnisvortrag		<u>3.406.785,96</u>	<u>3.254.608,82</u>



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 3)

Einzelheiten aus dem Jahresabschluss 2021 (Allgemeine Angaben)

Der Jahresabschluss der Björn Schulz Stiftung zum 31. Dezember 2021 wurde in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) – soweit nicht Abweichungen hiervon aufgrund der Rechtsform geboten erschienen – aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach § 266 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 2 und 3 HGB bzw. nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB), soweit nicht Abweichungen hiervon aufgrund der Rechtsform geboten erschienen.



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 4)

Aufgliederung der Einnahmen

Geschäftsjahr	2020		2021	
Angaben	(in EUR)	%	(in EUR)	%
Geldspenden	2.780.176,62		2.750.158,89	
Sachspenden	73.336,73		35.795,43	
Nachlässe	741.929,44		675.856,72	
Zustiftungen	14.200,00		60.506,77	
Mitgliedsbeiträge	0,00		0,00	
Geldauflagen (Bußgelder)	219.708,30		206.905,00	
= Sammlungseinnahmen /-erträge	3.829.351,09	36,29%	3.729.222,81	26,69%
Zuwendungen der öffentlichen Hand	755.856,83		625.671,49	
Zuwendungen anderer Organisationen	635.131,38		371.298,61	
Steuerpflichtiger Geschäftsbetrieb	40.519,00		26.098,40	
Andere Leistungsentgelte (Zweckbetrieb)	5.096.122,36		4.852.354,30	
Zins- und Vermögenseinnahmen	2,08		1.428,41	
Sonstige Einnahmen	195.586,11		4.365.309,15	
= Zuwendungen + sonst. Einnahmen	6.723.217,76	63,71%	10.242.160,36	73,31%
= Gesamteinnahmen /-erträge	10.552.568,85	100,00%	13.971.383,17	100,00%

* davon 3.709.663,74 € Veräußerungserlös Rosemarie-Fuchs-Haus

Von den Einnahmen entfallen 29,35% auf den ideellen Bereich, 70,46% auf den Zweckbetrieb und 0,19% auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 5)

Aufgliederung der Ausgaben

Die Ausgabenstruktur 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend gleich geblieben. Es gab nur geringfügige Veränderungen.

Die Ausgaben für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind mit max. 0,3 % der Gesamtausgaben zu vernachlässigen.

Geschäftsjahr	2020		2021	
Angaben	(in EUR)	%	(in EUR)	%
I. Programmausgaben:				
Personalausgaben	5.259.901,93		5.314.328,00	
Sach- und sonstige Ausgaben	2.964.227,47		2.786.643,33	
	8.224.129,40	79%	8.100.971,33	79%
II. Werbung und Öffentlichkeit:				
Personalausgaben	416.403,92		446.522,42	
Sach- und sonstige Ausgaben	443.288,14		531.744,36	
	859.692,06	8%	978.266,78	10%
III. Verwaltung:				
Personalausgaben	828.922,01		705.017,03	
Sach- und sonstige Ausgaben	493.493,24		434.732,29	
	1.322.415,25	13%	1.139.749,32	11%
Maßgebliche Gesamtausgaben für den Werbe- und Verwaltungskostenanteil	2.182.107,31		2.118.016,10	
Gesamtausgaben I. + II. + III.	10.406.236,71	100%	10.218.987,43	100%



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 7) (Ziffer 15)

Einzelheiten aus dem Jahresabschluss 2021 (Prüfung)

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde die Stellungnahme zu den „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ des IDW (IDW RS HFA 21) beachtet. Da die Björn Schulz Stiftung sowohl Einnahmen aus dem ideellen als auch dem nicht-ideellen Bereich erzielt, wird für Zwecke der Ertragsrealisation der erhaltenen Spenden unterstellt, dass alle Projekt- und Verwaltungsaufwendungen zunächst durch Spendeneinnahmen gedeckt werden und erst wenn diese nicht ausreichen, die weiteren Einnahmen zur Finanzierung genutzt werden.

Der Jahresabschluss 2021 der Stiftung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Cordes und Partner GmbH, Hamburg geprüft und bestätigt.



8. Informationen über Prüfungen und Zertifizierungen



8. Informationen über Prüfungen und Zertifizierungen

Die Stiftung lässt ihre Tätigkeit fortlaufend durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) überprüfen. Für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 stand eine Zwischenprüfung an.

Am 08.12.2021 wurde unserer Stiftung das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt. Am 20.04.2022 wurde die erneute Zuerkennung des DZI Spenden-Siegels für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023 beantragt.

Das DZI Spenden-Siegel belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht. Mehr noch: Siegel-Organisationen verpflichten sich freiwillig, die [DZI-Standards \(PDF\)](#) zu erfüllen und damit höchsten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Sie sind leistungsfähig, arbeiten transparent, wirtschaften sparsam, informieren sachlich und wahrhaftig und haben wirksame Kontroll- und Aufsichtsstrukturen.



„Wir können dem Leben nicht mehr Tage, aber den Tagen mehr Leben geben.“ (Cicely Saunders)

Björn Schulz



STIFTUNG

Für eine Zeit voller Leben